Der Bundesminister für Wirtschaft
III A 3 - 08 55 05

Bonn, den 6. Januar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Krise im deutschen Eisenerzbergbau

Bezug: Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Deist, Arendt (Wattenscheid) und Fraktion der SPD — Drucksache IV/51 —

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Deist, Arendt (Wattenscheid) und Fraktion der SPD vom 6. Dezember 1961 - Drucksache IV/51 - beantworte ich im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt:

Nummer 1

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die Ruhrhüttengesellschaften entschlossen haben, die Förderung der in ihrem Eigentum stehenden Eisenerzgruben einzuschränken. Sie halten einen wesentlichen Teil der Inlandserze gegenüber den preisgünstig angebotenen hochwertigen Auslandserzen nicht mehr für wettbewerbsfähig.

Die Ruhrhütten betreiben ihren Eisenerzbergbau durch die Bergbaugesellschaften Barbara Erzbergbau AG und die Harz-Lahn-Erzbergbau AG; diese sind an den Tochtergesellschaften Erzbergbau Siegerland AG und Erzbergbau Porta-Damme AG zu je 50 v. H. beteiligt.

Während die Aktionärshütten der Barbara Erzbergbau AG ihre Gruben - bis auf eine wegen Erschöpfung der Lagerstätte Mitte 1962 auslaufende Anlage im Vorharz - weiterbetreiben wollen, haben die Aktionärshütten der Harz-Lahn-Erzbergbau AG vor kurzem beschlossen, die Erzbezüge von ihren Gruben ab 1. Januar 1962 um 20 v. H. zu kürzen und ihren gesamten Eisenerzbergbau bis Ende 1962 aufzugeben. Ausgenommen bleiben zwei kleinere Betriebe im Lahn-Dill-Revier, die ihre Produktion von rund 55 000 t/Jahr an andere Abnehmer als die Ruhrhütten liefern, sowie eine Grube im Vorharz, deren Erzeugung von rund 190 000 t/Jahr durch einen Liefervertrag mit der Erzbergbau Salzgitter AG noch bis Ende 1963 gesichert ist. Zunächst werden von dem Stillegungsplan der Harz-Lahn-Erzbergbau AG sieben Gruben mit einer Erzeugung von rund 780 000 t im Jahr und einer Gesamtbelegschaft von rund 1180 Mann betroffen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Bei den beiden Gemeinschaftsunternehmen, der Erzbergbau Siegerland AG und Porta-Damme AG, sollen im Revier Siegerland nach der kürzlich erfolgten Stillegung einer Schachtanlage zwei weitere Gruben ihren Betrieb einstellen, und im Weserbezirk wird ebenfalls eine Anlage ausfallen. Diese Gruben haben jährlich eine Erzeugung von rund 580 000 t mit rund 1400 Mann Belegschaft.

Ohne Berücksichtigung der wegen Erschöpfung der Erzvorräte auslaufenden Betriebe, jedoch einschließlich der Ende 1963 zur Stillegung gelangenden Grube im Vorharz, werden von den Einschränkungsmaßnahmen der Ruhrhütten insgesamt 12 Förderanlagen betroffen, die mit 2670 Mann oder rund 14 v. H. der Gesamtbelegschaft 1,550 Millionen t Fertigerze oder 11,5 v. H. der Eisenerzproduktion der Bundesrepublik erzeugt haben

Die Aufrechterhaltung der Gruben Fortuna und Ida der Barbara Erzbergbau AG im Zonenrandgebiet mit 760 000 t Jahreserzeugung und 623 Mann Belegschaft wird von der Weiterführung der Salzgitter-Ruhr-Rennanlage abhängen. Die Entwicklung ist noch nicht zu übersehen, jedoch nicht günstig zu beurteilen.

Nummern 2 und 4 Satz 2

Von den durch die Einschränkungspläne der Ruhrhütten von Ende 1961 bis Ende 1963 betroffenen 12 Gruben befinden sich 2 Betriebe mit 510 Beschäftigten im Zonenrandgebiet. Eine weitere infolge Lagerstättenerschöpfung dort auslaufende Förderanlage hat eine Belegschaft von 85 Mann. Von den übrigen Gruben liegen 6 im Lahn Dill-Revier, 3 im Siegerland und eine im Weserbezirk.

Arbeitsmarktpolitische Schwierigkeiten größeren Ausmaßes sind durch die Stillegung dieser 12 Gruben nicht zu befürchten, da auch in den davon betroffenen Gebieten Vollbeschäftigung herrscht. Nach den statistischen Unterlagen der Arbeitsverwaltung bewegte sich in diesen Gebieten Ende September 1961 der Anteil der Arbeitslosen an den Arbeitnehmern zwischen 0,1 und 0,8 v. H. (Bundesdurchschnitt 0,5 v. H.). Es wird daher aller Voraussicht nach möglich sein, den überwiegenden Teil der in diesen Gruben tätigen Arbeitskräfte innerhalb eines zumutbaren Pendelbereichs in neue geeignete Beschäftigungen zu vermitteln.

Die Bundesregierung ist bestrebt, Härtefälle, die sich vereinzelt durch den Beschluß der Ruhrhütten ergeben könnten, im Rahmen des Möglichen zu vermeiden. Sie wird deshalb die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und hierbei insbesondere auch die Notwendigkeit von Ersatzansiedlungen prüfen, um etwa in Einzelfällen auftretende lokale Schwierigkeiten rechtzeitig zu verhindern.

Im übrigen hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet, um den von Stillegungen im Eisenerzbergbau betroffenen Arbeitnehmern die in Artikel 56 § 2 des Montanunionvertrages vorgesehenen besonderen Anpassungsbeihilfen zukommen zu lassen.

Diese Sozialhilfen umfassen

Entschädigungen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Wiederbeschäftigung abzuwarten (Wartegeld, Abfindungen),

ferner Beihilfen zu den Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes (Beihilfen für Fahr-, Reise- und Vorstellungskosten, Umzugs- und Einrichtungsbeihilfen, Trennungsbeihilfen und Beihilfen zu den Kosten für Familienheimfahrten, Lohnausgleich),

schließlich Beihilfen zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung wechseln müssen (Umschulungsbeihilfen).

Nummer 3

Der Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge an den Belegschaften liegt nach den Angaben der betroffenen Unternehmen im Siegerland mit 7 v. H. und auf einer Grube im Weserbezirk mit 10 v. H. im normalen Bereich. Im Lahn-Dill-Revier beträgt der Anteil 22 v. H., bei den Vorharzgruben 30 bis 40 v. H. Die Vertriebenen und Flüchtlinge werden durch sozialpolitische Maßnahmen in gleicher Weise wie die übrigen Betroffenen betreut werden.

Nummer 4 Satz 1

Grundsätzlich ist festzustellen, daß einerseits die Entscheidungsfreiheit der Ruhrhütten über die in ihrem Eigentum stehenden Bergbauunternehmen nicht bestritten werden kann und volkswirtschaftliche Bedenken nicht zu erheben sind, soweit die zur Stillegung vorgesehenen Gruben Eisenerze fördern, deren Einsatz die Rohstahlkosten nennenswert erhöht und die Erze sich auch nicht verbessern oder verbilligen lassen.

Es ist weiter festzustellen, daß die Erzeugung der mit Hüttenwerken unmittelbar verbundenen Bergbaubetriebe, die zur Zeit 56 v. H. der Gesamtproduktion an Eisenerzen in der Bundesrepublik ausmacht, im wesentlichen erhalten bleibt. Die Eisenerzproduktion der Erzbergbau Salzgitter AG, deren Anteil an der gesamten Eisenerzproduktion mit 4,9 Mio t im Jahr oder rund 36 v. H. der größte aller Bergbauunternehmen ist, wird allerdings durch den Ausfall von Lieferungen an die Ruhrhütten in den Jahren 1962 und 1963 zunächst um rund 750 000 t Fertigerze geschmälert werden. Nach dem weiteren Ausbau des Hüttenwerks Salzgitter wird aber dessen Eigenbedarf an Eisenerzen

ansteigen, so daß nach Anlaufen der auf der Großlagerstätte von Gifhorn in der Errichtung befindlichen neuen Schachtanlage eine wieder zunehmende Förderung zu erwarten ist.

Eine noch weitergehende Minderung des Einsatzes von Inlandserzen bei den Ruhrhütten würde freilich bei den erzgebundenen Hüttenwerken auf die Dauer zu nicht tragbaren Wettbewerbsnachteilen führen. Sie würden sich also gezwungen sehen, ebenfalls zu einem stärkeren Einsatz von besseren und preisgünstigeren Auslandserzen überzugehen.

An die Stelle der bei den Bergbaugesellschaften der Ruhrhütten ausfallenden Förderung sollen nach den bisherigen Plänen Eisenerze günstiger Beschaffenheit aus neuen inländischen Vorkommen treten, die wirtschaftlich gewinnbar sind. Auf der Lagerstätte von Staffhorst bei Nienburg/Weser wird z. Z. ein Versuchsschacht abgeteuft. Wenn der Versuchsabbau gelingt, würden hier ab 1968 jährlich 2,2 Millionen t Eisenerze gefördert werden, die rentabel verhüttet werden könnten.

In Vertretung

Westrick